

Förderausschreibung der mabb „Hybrid-TV“

Die mabb fördert im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe die technische Infrastruktur für die Rundfunkversorgung, Projekte für neuartige Rundfunkübertragungstechniken und unterstützt die Veranstalter von lokalen TV-Programmen bei der Programmverbreitung. Hierzu zählt auch die Förderung der HbbTV-Angebote und Bereitstellung der Angebote über Apps. Die Förderung erfolgt gemäß der am 1. Mai 2019 in Kraft getretenen Förderrichtlinie zur Förderung von kommerziellen Rundfunk- und rundfunkähnlichen Telemedienangeboten zur Stärkung ihres Beitrags zu lokaler und regionaler Information. Die Förderrichtlinie ist unter www.mabb.de/uber-die-mabb/download-center abrufbar.

Antragsteller

Gefördert werden können kommerzielle Rundfunk- und rundfunkähnliche Telemedienangebote entsprechend ihres Beitrags zu lokaler und regionaler Information im Land Brandenburg.

Förderprogramm

Die mabb fördert folgende Leistungen über einen Zeitraum von drei Jahren (1. Juli 2020 bis 30. Juni 2023):

- die Hybrid-TV-Aufbereitung der Angebote verbunden mit
 - o einer **verbindlichen** Teilnahme am Lokal-TV-Portal der Bayerischen Medientechnik GmbH (bmt)
 - o einer **verbindlichen** Teilnahme der Smartphone-App BB-LokalTV, sofern keine eigene äquivalente App vorhanden ist
 - o einer **verbindlichen** Teilnahme an der für 2021 geplanten Smart-TV-App, sofern keine eigene äquivalente App vorhanden ist
 - o sofern vorhanden: der **verbindlichen** Einrichtung von HbbTV für das eigene Programmangebot in der Kabelverbreitung
- dem Betrieb eines Web-Livestreams

Förderkonditionen

Während des gesamten Förderzeitraums ist eine Förderung der o.g. Verbreitungswege von Lokal-TV grundsätzlich i. H. v. 70 % der anfallenden Kosten, jedoch nicht mehr als 140 € monatlich bei Betrieb eines Livestreams bzw. 70 € monatlich ohne Betrieb eines Livestreams, möglich. Zudem fördert die mabb die Modifizierung der HbbTV-Applikation für die Kabelverbreitung einmalig i.H.v. 70 %, jedoch nicht mehr als 140 €.

Eine Förderung der Umsatzsteuer ist nicht möglich. Die Umsatzsteuer muss vom Sender vorfinanziert werden und kann dann ggf. beim entsprechenden Finanzamt geltend gemacht werden.

Antragstellung

Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Hierfür kann das nachfolgende Antragsformular verwendet werden: www.mabb.de/uber-die-mabb/download-center

Der Antrag auf Förderung der Verbreitung über Hybrid-TV soll bis zum **15.06.2020, 12.00 Uhr bei der mabb** eingegangen sein. Es werden nur Anträge berücksichtigt, die vollständig bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind.

Im Antrag muss das Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen nachgewiesen werden. Es muss ein Angebot vorliegen, aus dem ersichtlich wird, welche Leistungen gefördert werden sollen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Antragsformular.

Kontakt: Judith Günther, Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb), Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin, 030 – 264967-71, guenther@mabb.de.